

# Pandoria - Die kleine Turney



Die kleine Turney von Pandoria ist die erste Turney in der Baronie seit Jahren. Wer hier gut kämpft, kann nicht nur Ruhm und Ehre erwerben. Ihm winkt auch ein Lehn und ein Ritterschlag. Mit den Feierlichkeiten will der Regent Pandorias, die Tore in das Kernland wieder öffnen und neue Bündnisse besiegeln. Zur Jahreswende wird es gut ein Jahr her sein, dass Söhnder van Pandur seinen durch Erblinie angestammten Baronsthron wieder besetzt hat. Um dies zu feiern stellt er Preise für die 10 besten in Aussicht, für den Gewinner der Turney jedoch schreibt er das Lehn Quelldorf als Gewinn aus und so kommen allerlei Leute von Nah und Fern, um sich zu messen. Jeder darf teilnehmen, egal ob von Stand, oder nicht.

## Details:

**Wann:** 29.12.18 – 01.01.19, Anreise ist Samstag, den 29. Dezember ab ca. 14 Uhr möglich

**Wo:** Fort Gorgast bei Küstrin ([www.fort-gorgast.de](http://www.fort-gorgast.de))

**Preise:** SC 85 Euro (Conzahler +10 Euro)

**Verpflegung:** Selbstverpfleger

**Sonstiges:** DKWDDK- freies Spiel\*\*

Anmeldung bitte über [www.OgerTeam.de](http://www.OgerTeam.de)

**Die Buchung der Karte ist erst vollständig, wenn der Betrag auf unserem Konto eingegangen ist.**

Es gelten die AGB/Teilnahmebedingungen des Veranstalters.

**\*\*DKWDDK- freies Spiel:** Wir wollen, dass jeder frei spielen kann ohne, dass wir auf OT Ereignisse acht geben müssen. Wir verzichten auf weitverbreitete, klassische Con-Elemente, wie Anreise & Endschlacht. Auf dieser Con haben wir Freiraum und Zeit damit ihr euer Charakterkonzepte frei im Setting von Pandoria bespielen könnt. Bereitet euch darauf vor, dass ihr euch selbst UND die anderen Teilnehmer bespaßt!

**Sonstiges:**

Vor Ort gibt es keinen Zigarettenautomaten und die nächste Einkaufsmöglichkeit ist ca 12 km entfernt. Es kann nie schaden, den Charakterbogen und die Kontoüberweisung (also den Beleg) mit zur Con zu bringen. Und um Gottes willen, vergesst den Schlafsack und Isomatte nicht, sowie einen genug warme Sachen, die euch vor Wind und Wetter schützen.

**Anreisebeschreibung:**

Verein " Fort Gorgast "e.V.  
15328 Küstriner Vorland

• aus Berlin mit der Bahn:  
von Lichtenberg Richtung in Küstrin Kietz.  
Aussteigen in Gorgast und dann ca. 8 Minuten Fußweg bis ins Fort Gorgast

• aus Berlin mit dem Auto:  
auf der B1 in Richtung Küstrin Kietz. An der  
Ampelkreuzung in Manschnow nach links abbiegen, dann nach 250  
Metern wieder links abbiegen und schon sind Sie im Fort Gorgast.

## Die Allgemeinen Teilnehmerbedingungen

### §1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

### § 2 - Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielerbeitrag zu.

### § 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.

3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags hat.

#### § 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

#### § 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

#### § 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 - In den letzten 7 Tagen vor der Con wird der Unkostenbeitrag nicht erstattet.
4. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

#### § 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
2. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrags im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

#### § 8 - NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbeitrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

#### § 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüberhinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

#### § 11 - Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Wir sagen Danke für 14 Jahre OgerTeam und möchten uns bei allen Teilnehmern, die uns auf diesem Weg begleitet haben, für die schönen Abenteuer bedanken. Besonderer Dank gilt unseren Stammspielern für Ihr Vertrauen und Ihre langjährige Treue und auch vor allem unseren NSCs für Ihr Engagement und Ihren Einsatz. Ohne sie könnten wir auch unsere Geschichten nicht verkörpern und daher sind wir stolz und dankbar, für jeden Con. Wir freuen uns auf das, was noch kommt und auf die nächsten 10 Jahre mit euch!